

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Haupt- und Personalamt</b>	Nr. <b>046/2019</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gleichstellungsplan 2019 bis 2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Gleichstellungsbeauftragte Nadja Hanhart Frau Personaldezernentin Petra Schreier	29.03.2019
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Personaldezernentin Petra Schreier	05.04.2019

### Beschlussvorschlag:

Als Fortschreibung des bisherigen Frauenförderplans wird der Gleichstellungsplan 2019 bis 2024 für die Kreisverwaltung Warendorf für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 beschlossen.

**Erläuterungen:**

Die Kreisverwaltung Warendorf hat für die Dauer von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan zu erstellen und diesen nach Ablauf fortzuschreiben. Der Gleichstellungsplan ist vom Kreistag zu beschließen (§ 5 Abs. 1 und 4 Landesgleichstellungsgesetz).

Die letzte Fortschreibung des Frauenförderplanes für die Kreisverwaltung Warendorf ist am 01.07.2016 vom Kreistag beschlossen worden und gilt für einen Zeitraum von drei Jahren. Sie läuft am 30.06.2019 ab.

Der anliegende Gleichstellungsplan ist unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten von der Verwaltung erarbeitet worden.

Er enthält einen ausführlichen Berichtsteil über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen. Soweit möglich werden die Daten der Stichtage 31.12.2015 und 31.12.2018 verglichen. Differenzierter als bisher werden Laufbahn- und Berufsgruppen unter dem Gesichtspunkt des Abbaus der Unterrepräsentanz von Frauen betrachtet. So ist festzustellen, dass der Frauenanteil in allen Laufbahngruppen über 50 % liegt, in bestimmten Berufsgruppen wie dem Rettungsdienst, der Feuerwehr, der IT und dem Straßenunterhaltungsdienst Frauen aber stark unterrepräsentiert sind oder noch gar nicht in der Kreisverwaltung Warendorf arbeiten. Der Gleichstellungsplan formuliert deshalb realistische Zielvorgaben, die schrittweise zum Abbau der Unterrepräsentanz in diesen Bereichen führen sollen.

Sehr positiv zu bewerten ist, dass mittlerweile 52 Frauen Führungsfunktionen in der Kreisverwaltung Warendorf wahrnehmen. Das entspricht einer Quote von 41,6 %. Seit 2017 gehören der fünfköpfigen Verwaltungsleitung zwei Dezernentinnen (gleich 40 %) an.

Diese Erfolge setzen sich aus vielen Bausteinen zusammen. Dazu gehören alle Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer verbessern. Neben den bewährten Instrumenten der Teilzeitarbeit, der Elternzeiten, Beurlaubungen und den flexiblen Arbeitszeiten trägt insbesondere der massive Ausbau der alternierenden Telearbeit von 23 Telearbeitsplätzen (31.12.2016) auf 73 Telearbeitsplätze am Ende des Jahres 2018 zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bei und erhöht in den Zeiten des demografischen Wandels gleichzeitig die Bindung an die Kreisverwaltung Warendorf als Arbeitgeberin.

Ein weiterer Meilenstein wird die Einrichtung und der Betrieb der Kreishaus-Kita (KHK) im Jahr 2020 sein, denn diese wird insbesondere Eltern mit kleinen Kindern helfen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Neu in den Gleichstellungsplan 2019 bis 2024 aufgenommen worden sind das verstärkte Führen in Teilzeit, das Erproben neuer Arbeitsformen wie dem mobilen Arbeiten und das Schaffen von Informations- und Unterstützungsangeboten für Männer. Die Verwaltung muss noch sensibler für die Belange von Vätern werden. All diese Maßnahmen werden die allgemeine Verwaltung, in der fast 70 % Frauen tätig sind, für Männer attraktiver machen.

Diese Attraktivität gebündelt und für viele Interessentinnen und Interessenten sichtbar darzustellen ist die Intention der geplanten Karrierewebsite, über die sich sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch potentielle Bewerberinnen und Bewerber über das Arbeiten für den Kreis Warendorf informieren können.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat